



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Deutsche Telekom AG
Group Privacy
[REDACTED]
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON [REDACTED]

E-MAIL Referat24@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.09.2022

GESCHÄFTSZ. 24-191 II#5163

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Beschwerde von** [REDACTED]

BEZUG Ihr Zeichen: MPF / 2744437227-28-PR4L7GJD
Ihre Stellungnahme vom 22.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 22. September 2022. Sie schreiben, dass Sie mit der „2-Faktor-Verifikation“ die „vom BfDI erstellten Anforderungen“ erfüllen. Bitte teilen Sie mir mit, auf welche Anforderungen Sie konkret Bezug nehmen.

Ferner bitte ich um konkrete Stellungnahme zu der Beschwerde der Kundin. Was genau haben Sie ihr gegenüber gefordert? Wie gehen Sie mit ihrer Ablehnung hierzu um? Die Petentin schreibt zudem nicht von einer 2-Faktor Verifikation Ihrer E-Mailadresse, sondern von einer „2Faktor-Authentifizierung“, was nach meinem Verständnis etwas anderes wäre.

Ich bitte um ergänzende Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

86442/2022

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 B
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenminist.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit